

**BESCHLÜSSE DER  
LANDESUMWELTREFERENTINNENKONFERENZ**

Tagung  
am  
27./28. Juni 2019  
in  
Graz

## **A. ABFALLWIRTSCHAFT**

### **A.1. Vermeidung von Kunststoffabfällen**

gemeinsam behandelt mit

### **A.3. Abfallvermeidung – Erhöhung der Recyclingquote; Verbot/Ersatz von Einwegkunststoffartikel**

gemeinsam behandelt mit

### **A.4. Abfallvermeidung bei Einweg-Getränkeverpackungen – Mehrweg forcieren, Pfand ausweiten**

gemeinsam behandelt mit

### **A.5. Abfallvermeidungsprogramm 2017 und Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen - Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Mehrweg-Getränkeverpackungen**

gemeinsam behandelt mit

### **A.6. Reduktion von Kunststoffabfällen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält fest:

„Ein Ziel der Bundesregierung zur Reduktion von Plastikabfällen ist die nachweisliche Reduktion der Plastikverpackungen bis 2025, die vor allem zur einmaligen Verpackung von Produkten entwickelt wurden um 20% - 25%. Zur Reduktion der Kunststoffabfälle setzt die Bundesregierung derzeit auf ein Verbot von nicht biologisch abbaubaren Plastiksackerln. Damit könnten rund 6.000 t Kunststoffabfälle eingespart werden, das sind lediglich 2% der pro Jahr anfallenden Kunststoffverpackungsabfälle. Im Vergleich dazu machen Kunststoffgetränkeflaschen rund 45.000 t aus, das sind 15% der jährlich anfallenden Kunststoffverpackungsabfälle. Im Vergleich zu den Plastiksackerln sind daher wesentlich größere und leicht zu hebende Abfallvermeidungspotentiale bei Kunststoffgetränkeflaschen vorhanden, wobei jahrzehntelang etablierte Alternativen in Form von Mehrwegflaschen zur Verfügung stehen. Damit ließe sich mehr als die Hälfte des 25%-Reduktionszieles erreichen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz sieht in der Forcierung der Mehrweggetränkeverpackungen das effizienteste Mittel zur Reduzierung der in Österreich anfallenden Kunststoffverpackungsabfällen und damit zur Erreichung des 25%-Reduktionszieles.“

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele und die Maßnahmen zur Erreichung des Ministerratsvortrages vom 05 Dezember 2018 „Reduktion von Plastikabfällen in Österreich“ gesetzlich verankert werden und generell mittels verbindlicher Rahmenbedingungen Mehrweg-Getränkeverpackungen flächendeckend zu forcieren
- in ihrer Öffentlichkeitsarbeit den Fokus auf die Stärken und die Priorität der Abfallvermeidung zu legen und klar zu kommunizieren, dass Recycling, insbesondere von Verpackungsabfällen, eine demgegenüber nachrangige Stufe in der Abfallhierarchie und der Kreislaufwirtschaft darstellt.
- im Sinne der Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine Ausweitung des Pfandsystems für Getränkeverpackungen auf Einweg-Gebinde, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie „Möglichkeiten zur Umsetzung der EU-Vorgaben betreffend Getränkegebilde, Pfandsystem und Mehrweg“, zu prüfen und darüber bei der nächsten Tagung der LandesumweltreferentInnenkonferenz zu berichten.

## **A.2. Plastiksackerlverbot“ – Rahmen für eine erfolgreiche Umsetzung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz

- begrüßt ausdrücklich das sogenannte „Plastiksackerlverbot“ und
- unterstützt die Intention nachhaltige Alternativen zum „Plastiksackerl“ zu finden,
- hält jedoch die dazu im Entwurf der AWG-Rechtsbereinigungsnovelle vorgesehenen Bestimmungen als zu wenig weitreichend für die Erreichung des gemeinsamen Ziels eines „Plastiksackerlverbotes“.

Daher ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, das Einvernehmen mit den (für die Sammlung von Siedlungsabfällen) verantwortlichen Ländern betreffend

- die gewünschte Sammlung und Behandlung (Verwertung) von „Bio-Sackerln“ (vom Inverkehrsetzungsverbot ausgenommene Kunststofftragetaschen),
- Qualitätskriterien für Sammlung und Verwertung,
- Sicherstellung der Kompostqualität sowie
- Gewährleistung der entsprechenden Information und Unterscheidbarkeit für die BürgerInnen

zu suchen.

#### **A.7. Behinderung des Recyclings durch „nicht nachhaltige“ Produkte und Techniken**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass für Produkte und Produktionsverfahren bereits vor Markteinführung die Verwertbarkeit geprüft und nachgewiesen sein muss.

#### **A.8. entfällt**

#### **A.9. Einsatz von Recyclatanteilen - insbesondere Kunststoffrecyclaten - in Produkten über die öffentliche Beschaffung forcieren**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz bedankt sich für die bisher geleisteten Arbeiten zu den naBe-Kernkriterien und ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

1. im Sinn des Beschlusses C.3. Nachhaltige öffentliche Beschaffung (VSt-5046/8 vom 18.6.2018) den Bund/Länder-Abstimmungsprozess zu den naBe Kernkriterien 2019 weiter zügig fortzusetzen und
2. bei der Festlegung der naBe-Kernkriterien in den einzelnen Produktgruppen verbindliche Recyclatanteile – insbesondere was Kunststoffrecyclate betrifft - verstärkt zu berücksichtigen bzw. weiter zu forcieren.

#### **A.10. Vermeidung von Mikroplastik**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus neuerlich zu berichten, welche Maßnahmen vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zwischenzeitlich getroffen worden sind, um einen Ausstieg (auf EU-Ebene) aus primärem Mikroplastik in Produkten zu erwirken.

#### **A.11. Lebensmittel im Abfall - Intensivierung der Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz bekennt sich zum Ziel der Bundesregierung, vermeidbare Lebensmittelabfälle aus privaten Haushalten und dem Handel bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen wird Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht,

- 1) zu berichten, welche Maßnahmen vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zwischenzeitlich zur Reduktion von Lebensmittelabfällen gesetzt wurden, und

- 2) entsprechend den vorliegenden Ergebnissen der über mehrere Jahre durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen folgende politische Maßnahmen umzusetzen bzw. zu initiieren:
- a. Die Entwicklung einer von der Bundesregierung zu beschließenden verbindlichen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle bis 2030 entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
  - b. Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Haftung bei Lebensmittelweitergaben zu prüfen und sich gegebenenfalls auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Lebensmittelweitergaben einfacher möglich sind.
  - c. Die Unterstützung von karitativen Einrichtungen, die im Bereich der Lebensmittelweitergabe tätig sind.
  - d. Die Intensivierung aller Aktionen zur Schaffung von mehr Bewusstsein für Lebensmittel und Ernährung an Schulen.

#### **A.12. Reparieren statt Wegwerfen - Förderung von Reparaturmaßnahmen**

gemeinsam behandelt mit

#### **A.14. Reparaturen österreichweit durch verbesserte Rahmenbedingungen fördern**

gemeinsam behandelt mit

#### **A.15. Verlängerung von Produktlebenszyklen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz bekennt sich zur Unterstützung von Reparaturdienstleistungen.

In diesem Sinne besteht unter anderem das Bestreben den österreichischen Reparaturführer auf das gesamte Bundesgebiet zu erweitern, gegen geplante Obsoleszenz vorzugehen und Reparaturen durch Anreize und verbesserte Rahmenbedingungen zu fördern.

Dazu ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

- 1) den österreichischen Reparaturführer gemeinsam mit der Wirtschaft und den Bundesländern zu einem zentralen Element eines österreichweiten Reparaturnetzwerkes weiter zu entwickeln.
- 2) zu prüfen, in wieweit im Rahmen der bestehenden Regionalförderungen in den Bundesländern für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) nicht nur Beratungs-, sondern auch Reparaturdienstleistungen gefördert werden können.

- 3) um einen Bericht zu den Überlegungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend steuerliche Begünstigungen von Reparaturdienstleistungen;
- 4) gemeinsam mit Herrn Bundesminister für Finanzen
  - a) gegen geplante Obsoleszenz vorzugehen und Reparaturen durch Anreize und verbesserte Rahmenbedingungen zu fördern.
  - b) sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass bei der laufenden Überarbeitung der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit behalten, für Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Abfallhierarchie eine verringerte oder 0 % Mehrwertsteuer anzuwenden;
  - c) darauf basierend einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für die „kleinen“ Reparaturdienstleistungen einzuführen und
  - d) die Arbeitskosten von Reparaturen elektrischer bzw. elektronischer Geräte von der Steuer absetzbar zu machen.

#### **A. 13. Abfallvermeidung – Re-Use-Sektor stärken**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält fest:  
Der Re-Use-Sektor ist ein wesentliches Tätigkeitsfeld der Kreislaufwirtschaft. Es liegt daher im öffentlichen Interesse diesen Sektor weiter auszubauen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht

- Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus entsprechend dem Abfallvermeidungsprogramm die ressortübergreifende Erarbeitung einer langfristigen Strategie für den Re-Use-Sektor sicherzustellen.
- Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, sich bei Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz dafür einzusetzen, dass für sozialwirtschaftliche Unternehmen im Re-Use-Bereich eine langfristige finanzielle Absicherung sichergestellt wird.

#### **A.16. Littering**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, umgehend gemeinsam mit den Ländern konkrete Handlungsoptionen und Maßnahmen (zB verstärkte Information und Bewusstseinsbildung, Verbesserung der Datenbasis, Best-Practice-Beispiele) einschließlich der Umsetzungsplanung zu erarbeiten. Ziel muss sein, im Zuge der Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung (ERP) der EU-Abfallrichtlinie klare und wirksame Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zu verankern.

### **A.17. Zuordnung von Abfällen zu den Seveso-Stoffen des Anhanges 6 AWG**

#### **2002**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bundesländer-Arbeitskreis-Seveso zu prüfen, ob eine Erweiterung des Anhang 6 AWG 2002 in Hinblick auf die für die Seveso-Abfallbetriebe relevanten HP-Kriterien erforderlich ist bzw. alternative Lösungen vorzuschlagen.

### **A.18. Österreichweite Auswertung der Rohdaten zu den in allen Bundesländern durchgeführten Restmüllsortieranalysen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz schlägt Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus vor, eine Auswertung der Rohdaten aus den einheitlichen Restmüllanalysen aller Bundesländer durchzuführen. Durch die damit mögliche Zusammenfassung von gleichartigen Regionen (Schichten) in Österreich kann die Genauigkeit der Bundesländer- bzw. Regionalergebnisse gesteigert werden und liegt dann auch ein umfassendes d.h. aussagekräftiges und von allen anerkanntes Ergebnis für das gesamte Bundesgebiet vor. Darüber hinaus können damit auch die einheitlichen fachlichen und organisatorischen Vorgaben zu den einheitlichen Restmüllanalysen evaluiert und für zukünftige Analysen gegebenenfalls adaptiert werden.

### **A.19. Erhöhung der Sammelquote für Li-Ionen-Akkus**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, die Herstellerverantwortung in Bezug auf Li-Ionen-Akkus konsequent einzufordern, um

- eine deutlich erhöhte Rücklaufquote der inverkehrgesetzten Li-Ionen-Akkus sowie
- eine Verbesserung der Sicherheit und Kennzeichnung von mit Li-Ionen-Akkus betriebenen Geräten

zu erreichen.

## **B. LUFT**

### **B.1. Emissionsreduktion durch Geschwindigkeitsbeschränkungen**

gemeinsam behandelt mit

### **B.2. Tempo 140 – keine Ausweitung von Tempo 140 Testrecken**

Die positive Auswirkung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf die Erreichung von Umweltzielen, aber auch auf die Verkehrssicherheit sind nach wie vor unumstritten und werden durch aktuelle Studien untermauert.

Die LandesumweltreferentInnen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und nutzen Geschwindigkeitsbeschränkungen u.a. zur Erreichung der Vorgaben des IG-L. Die Erhöhung von Maximalgeschwindigkeiten – wie derzeit anhand von Teststrecken zu Tempo 140 – laufen diesem Bestreben diametral entgegen.

Die Landesumweltreferentinnen ersuchen daher Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, generell die positive Auswirkung von Geschwindigkeitsreduktionen in Programmen des Bundes zu berücksichtigen und sich – im Sinne des Umweltschutzes – klar gegen eine Erhöhung des Tempolimits auf Autobahnen und damit gegen Teststrecken zu Tempo 140 auf Autobahnen auszusprechen.

Weiters wird Frau Bundesministerin ersucht, die Position der LandesumweltreferentInnen an Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mit der Bitte um Berücksichtigung heranzutragen.

### **B.3. Unterstützende Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus dringend, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes zusätzlich wirksame förderliche als auch ordnungspolitische Maßnahmen gesetzt werden, die eine maßgebliche Reduktion der Luftschadstoffbelastung bewirken.

In diesem Zusammenhang ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie besonders, sich bei der österreichischen Bundesregierung unter Berücksichtigung der bestehenden zulassungs- und typisierungsrechtlichen Möglichkeiten erneut vehement gegen den Weiterbetrieb von manipulierten oder mit illegalen Abschaltvorrichtungen ausgestatteten Pkw vorzugehen und effektive Maßnahmen zur Anpassung dieser manipulierten Fahrzeuge an die Rechtsnormen anzustreben, was im Allgemeinen über eine simple Software-Update-Maßnahme hinausgeht.

#### **B.4. Schaffung von technisch effektiven und effizienten Möglichkeiten zur Überwachung der Einhaltung von Abgasvorschriften**

gemeinsam behandelt mit

#### **B.6. Ad Blue Manipulation und chip-tuning**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt die Aufnahme von Bestimmungen zur Sanktionierung von emissionsrelevanten Veränderungen an Fahrzeugen in das KFG 1967 und ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die Entwicklung und Zurverfügungstellung von effektiven Prüfverfahren zur Erkennung von Manipulationen am Fahrzeug, einschließlich von Eingriffen in die Software, voranzutreiben.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht weiters, in Erinnerung an die einschlägigen Beschlüsse der Tagungen 2015 – 2018 Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, sich dafür einzusetzen, dass die zuständigen Bundesminister die Straßenaufsichtsorgane und die technischen Sachverständigendienste der Landesregierungen mit derartigen Geräten ausstatten, um vermehrte Kontrollen zur Feststellung derartiger Manipulationen durchführen zu können.

Diese Maßnahme könnte einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Stickoxidbelastungen im Bereich hochfrequentierter Straßenzüge des hochrangigen Straßennetzes bewirken und würde im Weiteren auch dazu beitragen, dass gerade österreichische Frächter von Konkurrenten, die sich illegale Vorteile schaffen, geschützt werden könnten.

#### **B.5. Diesel PKW Hardwarenachsrüstung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus im Einvernehmen mit Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die technisch-rechtlichen Grundlagen zu erstellen, auf deren Basis eine nachweislich technisch ausgereifte Hardwarenachsrüstung, anstelle oder zusätzlich zur bedingt wirksamen Softwarenachsrüstung, ermöglicht wird. Eine geeignete Testmethode ist einzurichten.

### **B.7. Harmonisierung Diesel-Benzin-Preis**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht deshalb Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, auf Herrn Bundesminister für Finanzen oder die Bundesregierung einzuwirken, dass die steuerliche Begünstigung von Dieselmotorkraftstoff unter Anerkennung der Sondersituation der Bereiche der Agrarwirtschaft und der Pendler gegenüber anderen, insbesondere Benzinmotorkraftstoffen beendet wird. Weiters wird Frau Bundesministerin ersucht, sich dafür einzusetzen, dass Gastreibstoffe, z. B. synthetische klimaneutral hergestellte Gastreibstoffe oder Biogas neben konventionell fossilem Erdgas ebenfalls steuerlich begünstigt bleiben und auf absehbare Zeit für derartige Kraftstoffe zur Verwendung in Kraftfahrzeugen keine Mineralölsteuer erhoben wird.

### **B.8. Toleranzen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt die Initiative zur Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsmesstoleranzen und ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus diesen Prozess aktiv zu unterstützen. Damit kann die Vollzugssituation des Immissionsschutzgesetzes-Luft verbessert und die Luftqualität positiv beeinflusst werden. Der Gesundheitsschutz wird damit unterstützt, ohne dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden würden.

### **B.9. EcoDrive Kurse**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, sie möge sich bei Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie dafür einsetzen, dass im Zuge kommender Novellen der einschlägigen Bestimmungen zur Erteilung der Lenkerberechtigung, insbesondere mit Bezug auf die Mehrphasenausbildung, eine Ausweitung des Schwerpunktes der zweiten Perfektionsfahrt, in welcher umweltbewusste und treibstoffsparende Fahrweise Inhalt sind, vorgenommen wird, sodass den intendierten Inhalten zur umweltbewussten und treibstoffsparenden Fahrweise zusätzlicher Nachdruck verliehen wird.

### **B.10. entfällt**

### **B.11. IG-L Offroad Verordnung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, die bestehende IG-L Offroad-Verordnung auch für die Emissionen von Stickoxiden anzupassen. Weiters ergeht das Ersuchen, dass sich Frau Bundesministerin dafür einsetzt und technisch regulatorische Grundbedingungen initiiert, dass über förder- oder ordnungspolitische

Maßnahmen abgasarme, umweltfreundliche Offroad-Geräte mit geringen Treibhausgasemissionen bevorzugt und vorzeitig in Verkehr gebracht werden.

## **B.12. entfällt**

## **B.13. Ausweitung der Bewilligungspflicht für bestimmte pyrotechnische Gegenstände für den privaten Bereich**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz stellt fest, dass der Gebrauch von Feuerwerkskörpern nach wie vor erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt sowie des Menschen durch Feinstaub und der darin enthaltenen Metalle, durch Lärm, Müll sowie Unfälle verursacht. Es wird festgestellt, dass die derzeitigen gesetzlichen Beschränkungen keinen ausreichenden Schutz vor diesen Beeinträchtigungen darstellen.

Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird daher ersucht, sich in der Bundesregierung für eine Novellierung des Pyrotechnikgesetzes 2010 einzusetzen. Inhalt dieser Novellierung soll die Ausdehnung der Bewilligungspflicht für den Besitz und die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze auf sämtliche Pyrotechnikartikel der Kategorie F2 sein.

## **B.14. Sorgfalt bei relevanten Studien. Anlassfall „Ricardo-Studie“**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, besonders auf die inhaltliche Qualität relevanter Studien zu achten, die von europäischen oder internationalen Institutionen, in denen Österreich Mitglied ist, beauftragt und veröffentlicht werden. Bei relevanten Fehlern wird Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht, mit großem Nachdruck auf Richtigstellung vor der Veröffentlichung zu drängen.

## **B.15. Ausnahme für das Verbrennen von gelisteten EU-Pflanzenarten „invasive Neophyten“ im Bundesluftreinhaltegesetz durch Einfügen eines weiteren Tatbestandes in § 3 Abs. 3 Bundesluftreinhaltegesetz – BLRG**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält fest:

Der in Österreich bereits weit verbreitete Riesenbärenklau und das Drüsige Springkraut zählen seit 2017 zu den gelisteten EU-Arten. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert nach Art. 19 der EU-VO 1143/2014 Managementmaßnahmen für weit verbreitete Arten festzulegen, womit das Problem der fachgerechten Entsorgung akuter denn je ist.

Es sind jedoch nicht nur die gelisteten Pflanzenarten, die große Probleme bei der Entsorgung bereiten, dasselbe gilt auch für andere invasive Arten wie z.B.

Goldrute oder Staudenknöterich, die bei der 1. Aktualisierung der Liste 2017 noch nicht berücksichtigt wurden, jedoch ebenfalls seit Jahren gemanagt werden.

Es wird daher vorgeschlagen ein Verbrennen des anfallenden Materials außerhalb von Anlagen für befugte Personen, (z.B. TeilnehmerInnen des Kurses „Ausbildung

zur Fachkraft für Neophytenbekämpfung- ab 2019 Neophytenmanagement- “ mit Zertifikat), zuzulassen, wenn:

- die Transportwege zu den nächstgelegenen Übernahmestellen zu aufwendig sind (zu unwegsam, entsprechend den topographischen Gegebenheiten ab ca. 10 km)
- der Transport selbst wiederum zur Verbreitung der invasiven Art führen kann (z.B. Material mit reifen Samen)
- keine dementsprechenden Übernahmestellen professioneller Anlagen vorhanden sind

Grundvoraussetzung für diese Maßnahme ist, dass das Pflanzenmaterial abgetrocknet wird und erst dann verbrannt werden darf.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus daher, die Anpassungen für das Verbrennen von „invasiven Neophyten“ in § 3 Abs. 3 Bundesluftreinhaltegesetz (BLRG) vorzunehmen.

#### **B.16. entfällt**

## **C. NACHHALTIGKEIT**

### **C.1. Nachhaltige öffentliche Beschaffung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz nimmt die aktuellen Entwicklungen und Bemühungen zum Schaffen eines gemeinsamen Mindestkriterienkatalogs für die nachhaltige öffentliche Beschaffung von Bund und Ländern zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich für die Vorarbeiten auf Bundes- und Länderebene zum „Nationalen Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung – naBe 2019“ und ersucht die Bundesregierung, den bisherigen Verhandlungsstand „naBe 2019“ ehestens im Ministerrat zu behandeln.

Bei Zustimmung durch den Ministerrat empfiehlt die LandesumweltreferentInnenkonferenz, dass der neue naBe Aktionsplan - im Sinne des LURK Beschlusses vom 15.Juni 2018 - der nächsten Tagung der Landeshauptleute-konferenz (im Wege der vorgelagerten Landesamtsdirektorenkonferenz) zur wohlwollenden Kenntnisnahme vorgelegt werden soll.

### **C.2. Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält es für erforderlich, dass der eingeleitete Prozess zur Abstimmung nachhaltiger Beschaffungsprinzipien sowie einer entsprechenden Herkunftsbezeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung als Leitkonzept für öffentliche Vergabekriterien unter Einbindung aller Bundesländer und des Bundes fortgeführt wird.

### **C.3. Adaptierung des LA 21 Modells im Hinblick auf die Inhalte der Agenda 2030**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz

- nimmt die vorgelegte Adaptierung des LA 21-Modells als Rahmen für die Weiterentwicklung der LA 21 in den Bundesländern zustimmend zur Kenntnis,
- sieht diese als wichtige Grundlage für die Umsetzung der SDGs der UN-Agenda 2030 auf lokaler Ebene,
- beauftragt die Konferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen darauf aufbauend die Umsetzung der Agenda 2030 auf der lokalen Ebene voranzutreiben,
- ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen der aktuell anlaufenden Aktivitäten für das künftige LE-Programm wie schon in den vergangenen Perioden darauf hinzuwirken, dass auch zukünftig LE-Fördermittel für die Lokale Agenda 21 im Sinne der Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene vorgesehen werden.

#### **C.4. Nationale Umsetzung der Agenda 2030**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, einen inhaltlich und terminlich strukturierten Aktionsplan zur kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung der SDGs auszuarbeiten.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz empfiehlt, den Bund-Länder-Kooperations-Mechanismus Nachhaltigkeitskoordinatorenkonferenz und die SDG Focal Points der Länder aus Effizienz- und Sparsamkeitsgründen zeitlich und organisatorisch zusammenzulegen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus innerhalb der Bundesregierung darauf hinwirken, dass dieser erweiterte NHKK-Mechanismus bei der Entwicklung des geplanten nationalen Aktionsplans möglichst frühzeitig entsprechend verankert wird.

#### **C.5. Hotspotmonitoring POPs (POPMON) – Frühzeitige Risikokommunikation**

FBM PATEK hält fest, dass im Sinne einer proaktiven Risikoinformation die Bundesländer bereits früh in die weitere Entwicklung des Projektes zum Monitoring von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) eingebunden werden sollen.

Die Länder werden daher eingeladen, sich auf Beamtenebene an der Erstellung des Projektes zu beteiligen.

Der Vorsitzende hält fest, dass kein Einwand gegen diese Vorgangsweise besteht.

#### **C.6. Klimafolgenabschätzung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus auf Ebene der Bundesregierung dafür einzutreten, dass relevante Regierungsvorlagen, Gesetzesvorhaben und Verordnungen einer qualifizierten, nachvollziehbaren und fachlich fundierten Klimafolgenabschätzung nach wissenschaftlichen Kriterien unterzogen werden.

Die LandesumweltreferentInnen werden sich dafür einsetzen, dass auch im Bereich der Landesgesetzgebung eine qualifizierte, nachvollziehbare und fachlich fundierte Klimafolgenabschätzung nach wissenschaftlichen Kriterien bei relevanten Regierungsvorlagen, Gesetzesvorhaben und Verordnungen erfolgt.

## **D. ENERGIE / ANTI-ATOM**

### **D.1. Umfassende EURATOM-Vertragsreform und Schaffung eines einheitlichen Atom-Haftungsregimes in der EU**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung sich dringlich dafür einzusetzen und bei den EU-Mitgliedsstaaten zu werben, dass noch in diesem Jahr die Einberufung eines Konvents zur umfassenden Reform des EURATOM-Vertrags förmlich beauftragt und ein europaweit einheitliches nukleares Haftungsregime auf den Weg gebracht wird.

### **D.2. Stopp dem Atomkraftausbau in der EU und mehr externe Kontrollen von AKW-Betreiber**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht daher die Bundesregierung zur Wahrung der österreichischen Interessen und zum Schutz der Bevölkerung Österreichs,

- die geplante Inbetriebnahme von neuen Reaktoren wie bei Mochovce 3 und 4 in der Slowakei zum Anlass zu nehmen alle politischen und rechtlich möglichen Schritte auszuschöpfen, damit der Neubau von nuklearen Anlagen in Österreichs Nachbarländern sowie Subventionen für den Betrieb von Atomkraftwerken in Zukunft verhindert werden;
- und verstärkt auf EU-Ebene zusammenzuarbeiten, um ein europaweites verbindliches und transparentes Nuklearsicherheitssystem zu schaffen und ausreichende Kontrollmöglichkeiten unter Einbeziehung unabhängiger Experten aus Drittstaaten zu implementieren.

### **D.3. Standortsuche Atommülllager in Tschechien**

Die Bundesländer anerkennen die Bemühungen der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus bei der Prüfung der von Tschechien vorgelegten Entscheidungsgrundlagen für potentielle Endlagerstandorte unter Einforderung von geophysikalischen Untersuchungen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht daher die Bundesregierung, die Bundesländer weiterhin bei ihren Bemühungen zu unterstützen,

- um alle rechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen auf Österreich durch ein grenznahees Atommülllager für hochaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente auszuschöpfen
- um die tschechische Argumentation bei der weiteren Eingrenzung der Standortoptionen darauf hin zu prüfen, ob diese vorrangig nach sicherheitstechnischen Merkmalen erfolgt und die zur Bewertung verwendeten Daten auch tatsächlich standortspezifisch gewonnen wurden und somit als Grundlage für eine qualifizierte Bewertung überhaupt geeignet sind,

- um die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung und den öffentlichen Informationsaustausch zu jeder Phase des Entscheidungsprozesses für ein Atommülllager bei den tschechischen Behörden verstärkt einzufordern
- und bei den CZ Behördenvertretern einzufordern, dass die österreichischen BürgerInnen früher und öfter Informationen über relevante Entwicklungen und Entscheidungen in Zusammenhang mit der Endlagersuche von Tschechien aktiv bekommen.

#### **D.4. UVP-Pflicht, Begrenzung und Prüfung rechtlicher Schritte bei Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

- eine verpflichtende grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Anträgen auf Laufzeitverlängerungen und
- eine Begrenzung von Laufzeiten mit einer Höchstgrenze von 40 Jahren für Kernkraftwerke in der EU und der Schweiz zu fordern und
- auf Grundlage der Espoo-, Aarhus-Konventionen und der UVP-Richtlinie die Einbringung von Beschwerden zu prüfen.

#### **D.5. UVP für die Laufzeitverlängerung des KKW Krško**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus an die slowenische Regierung heranzutreten und ein Umweltverträglichkeitsverfahren unter Einbeziehung der österreichischen Öffentlichkeit für die Laufzeitverlängerung des KKW Krško mit Nachdruck einzufordern.

#### **D.6. Stopp der Inbetriebnahme der AKW-Blöcke Mochovce, Block 3 und 4**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz fordert die Bundesregierung und im besonderen Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus auf

- sich vehement für einen umgehenden Stopp der Inbetriebnahme und eine unabhängige externe Überprüfung der neuen Blöcke des AKW Mochovce einzusetzen
- und ein neues Umweltverträglichkeitsverfahren für die Reaktoren Mochovce 3 und 4 unter Einbeziehung der österreichischen Öffentlichkeit einzufordern, sofern es erhebliche Änderungen seit der letzten UVP 2008 gegeben hat, vor allem unter Berücksichtigung der Sicherheitsstandards, die aus der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 heraus entwickelt wurden.

## **E. SONSTIGES**

### **E.1. Anreize für die Um-/Nachnutzung von Brachflächen im Sinne der Wiedereingliederung von Altstandorten und Altablagerungen in den Wirtschaftskreislauf, die nicht durch ALSAG-Mittel gefördert werden**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Vorschläge ausarbeiten zu lassen, wie die Erhebung, Bewertung und Um-/Nachnutzung von Brachflächen im Sinne der Wiedereingliederung von Altstandorten und Altablagerungen in den Wirtschaftskreislauf, die nicht durch ALSAG-Mittel gefördert werden, besser unterstützt werden kann.

Ansätze dazu sind zum Beispiel

- die steuerliche Begünstigung von Flächenrecyclingprojekten
- Haftungsbeschränkungen für Nachnutzer/innen
- Maßnahmen, die die Nachnutzung von Flächen mit keinen erheblichen bzw. keinen Kontaminationen begünstigen
- Reduktion der Kosten für die Entsorgung von Bauschutt
- Unterstützung/Kooperation von/mit Gemeinden, die Erhebung, Bewertung und Um-/Nachnutzung von gewerblichen, betrieblichen oder industriellen Leerbeständen durchführen, besonders bei interkommunalen Ansätzen
- eventuell Förderung für eine Versicherung zur Übernahme des Restrisikos für die Kosten einer nicht absehbaren Kontamination.

### **E.2. Verbot des Einsatzes von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über das Ergebnis der „Nationalen Machbarkeitsstudie zu Glyphosatausstieg“ und die seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus geplanten weiteren Schritte zu berichten. Die Ergebnisse der Studie müssen den Ländern jedenfalls vor deren Präsentation bekanntgegeben werden.

### **E.3. Umweltrelevante Haftungsfragen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erachtet eine Änderung des ABGB, des Forstgesetzes 1975 und des Wasserrechtsgesetzes 1959, mit dem Ziel, Bäume und Wald in ihrer umfassenden Funktion für die Umwelt und Gesellschaft zu erhalten, für erforderlich. Dies ist insbesondere in Zeiten des Klimawandels zur Erhaltung der Biodiversität zwingend erforderlich. Dazu ist es dringend notwendig, Rechtssicherheit in Bezug auf Haftungsfragen im Zusammenhang mit Bäumen zu schaffen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken. Dabei soll jedenfalls auch die Bestimmung enthalten sein, dass Bäume haftungsrechtlich nicht analog als Bauwerke anzusehen sind, und klargestellt werden, wann ein Baumhalter jedenfalls seiner Verkehrssicherungspflicht entspricht.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, die erforderlichen legislativen Anpassungen im Forstgesetz 1975 und im Wasserrechtsgesetz 1959 umzusetzen. Entsprechend den Ergebnissen der Tagung "Auf dem Weg zu einer Österreichischen Baumkonvention" am 21. März 2019 im Schloss Linz, an der sowohl das BMNT und das BMVRDJ teilgenommen haben, muss im Forstgesetz -vergleichbar mit der Rechtslage in Deutschland- eindeutig geregelt werden, dass Waldeigentümer nicht für walddtypische Gefahren haften. Analog, wie zum Beispiel bei Lawinenwarnungen, sollte dadurch klargestellt werden, dass bei schweren Stürmen niemand auf die Idee kommt, im Wald spazieren zu gehen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus auch, sich bei Herrn Bundesminister für Justiz, Reformen, Verfassung und Deregulierung für eine entsprechende Änderung des ABGB einzusetzen.

Weiters unterstützt die LandesumweltreferentInnenkonferenz das Symposium im Oktober 2019 im Nationalpark Donau-Auen. Die Unterstützung durch Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie die Erarbeitung eines Leitfadens, welcher Standards für die Betroffenen festlegt, werden begrüßt.

#### **E.4. Maßnahmenprogramm zum Schutz von Böden und Vielfalt unserer Umwelt**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung unter Federführung von Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ein Maßnahmenprogramm zum Schutz von Böden und Vielfalt unserer Umwelt zu erarbeiten. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung des künftigen Programmes ländliche Entwicklung erfolgen. Weiters wird Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht, sich dafür einzusetzen, dass dieses Maßnahmenprogramm in einer breiten Allianz aller zuständigen Fachbereiche zur Umsetzung gebracht wird. Schwerpunkte dabei sollen eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes, ein Verbot von Bienengiften und die gezielte Förderung von Wildbestäubern sein. Darüber hinaus soll europaweit eine nachhaltige Landwirtschaft und eine substantielle Verringerung der Flächenversiegelung und Lichtverschmutzung vorangebracht werden. Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung von Bodenschutz, Artenvielfalt und die Handlungsmöglichkeiten sollen intensiviert werden. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hat diese Forderungen bereits in unterschiedlichen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht, wie zum Beispiel „Bodenverbrauch – Schutz von Böden in Österreich“ (E2, VSt-3283/1 vom 20.06.2016). In diesem Beschluss wurde der damals zuständige Bundesminister ersucht, gemeinsam mit den Ländern die Beratung in dieser Sache im Herbst 2016 aufzunehmen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

## **E.5. Technologiefolgenabschätzung 5 G**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit den zuständigen BundesministerInnen für Verkehr, Innovation und Technologie und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz im Hinblick auf den bereits bestehenden Ausbau möglichst rasch eine Studie zur umfassenden Technikfolgenabschätzung von 5G Mobilfunk insbesondere in Hinblick auf gesundheitliche Langzeitwirkungen und Auswirkungen auf die Umwelt zu beauftragen und der Bevölkerung im Sinne des vorsorgenden Gesundheitsschutzes zu kommunizieren.